

Elternzeit/Babykurse Selbstständigkeit

Beitrag von „Schmeili“ vom 15. Februar 2015 20:16

Ja, genehmigt werden müsste es dir, da ja kein dienstlicher Grund dagegen spricht.

Wichtig ist, dass du das vor Aufnahme der Tätigkeit genehmigen lässt und auch der Elterngeldstelle meldest. Da du dann ja selbstständig bist, musst du ein gewerbe anmelden, bei mir war es so, dass sich dann die BG bei mir meldet hast.

Wichtig ist, dass du dir Gedanken darüber machst, ob du noch ein Kind haben möchtest - wichtig! Dann ändern sich die Berechnungsgrundlagen für das Elterngeld (für manch einen kam da das böse Erwachen - kann aber manchmal auch ganz tricky sein).